

21. Mai 1980

Weiterführung der UNO-Arbeiten zur Förderung von Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung, Mitwirkung der Schweiz im Intergouvernementalen Ausschuss für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung (CISTD)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
7. Mai 1980 (Beilage)

Departement des Innern. Mitbericht vom 16. Mai 1980
(Zustimmung)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 19. Mai 1980
(Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 19. Mai 1980 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 16. Mai 1980
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an den Arbeiten des Intergouvernementalen Ausschusses für Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung (CISTD) teil.
2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 1,05 % des Gesamtaufwandes des CISTD betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

Protokollauszug an:

- EDA	20	zum	Vollzug
- EDI	3	zur	Kenntnis
- EJPD	3	"	"
- EFD	7	"	"
- EVD	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. Müller



- 2 -

t.812.8 DN/ba

3003 Bern, den 7. Mai 1980

AusgeteiltAn den Bundesrat

Weiterführung der UNO-Arbeiten zur Förderung von Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung - Mitwirkung der Schweiz im CISTD

1. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1978 bedarf die Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen, Tagungen, Ausschüssen usw. der Genehmigung durch den Bundesrat, sofern diese Teilnahme mit Kosten verbunden ist, die nicht durch bereits genehmigte Ausgaben gedeckt sind. Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem die Koordination in dieser Materie zukommt, sowie die weiteren betroffenen Departemente (vgl. nachstehend Punkt 4) zu ermächtigen, sich an den Arbeiten des Intergouvernementalen Ausschusses für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung (CISTD) zu beteiligen.
2. Die Teilnahme unseres Landes an den Arbeiten des CISTD ist die logische Fortsetzung der schweizerischen Beteiligung an den internationalen Gesprächen und Verhandlungen über die Frage, wie das heute vorhandene wissenschaftliche und technische Potential vermehrt und zielstrebig der Entwicklung der Länder der Dritten Welt dienstbar gemacht werden kann. So **haben** Sie im vergangenen Jahr (BRB vom 11.7.1979) an die UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung (CNUSTD) in Wien eine Delegation entsandt, welche an den Verhandlungen das schweizerische Interesse an einer grösseren wissenschaftlichen und technischen Unabhängigkeit der

- 2 -

Entwicklungsländer klar zum Ausdruck brachte. Sodann haben Sie am 10. März 1980 auf Antrag des EDA einen Beitrag an den von der CNUSTD gegründeten "Interim-Fonds für Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung" genehmigt; der bewilligte Maximalbetrag von 5 Millionen Dollar stellt eine Massnahme der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern dar und geht deshalb zulasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

- Angesichts dieses Engagements ist es folgerichtig, wenn sich die Schweiz weiterhin an den Gesprächen in diesem Bereich des Nord-Süd-Dialogs beteiligt. Als Institution hiefür wurde von der Konferenz in Wien der CISTD geschaffen, in dem unter der Mitwirkung von allen Staaten die Suche nach Lösungen weitergeführt werden soll. Die Sitzungen des Ausschusses finden ein- bis zweimal jährlich in New York statt.

An seiner nächsten Sitzung vom 22.5. - 4.6.1980 wird der CISTD seine Aufmerksamkeit unter anderem folgenden Themen widmen:

- Ausarbeitung eines Operationplanes für die Verwirklichung des von der CNUSTD verabschiedeten Programms; dazu gehört namentlich die Bezeichnung der zuständigen UNO-Stellen (inkl. der Spezialorganisationen und -organe), die mit der Durchführung betraut werden sollen.
- Aufgabe und Tätigkeit des Interim-Fonds, inklusive Erarbeitung weiterer Richtlinien; diese Frage ist für die Schweiz von besonderer Bedeutung, da sie beim Fonds finanziell engagiert und zudem Mitglied des Verwaltungsrates des Entwicklungsprogramms der UNO ist, dem das Management des Fonds anvertraut wurde.
- Koordinierung der Arbeiten verschiedener UNO-Organisationen und -Organe, die sich innerhalb ihrer Programme teilweise bereits mit der Förderung von Wissenschaft und Technik in den Entwicklungsländern befassen.
- Behandlung von Problemen, die schon an der CNUSTD besprochen wurden, jedoch ohne dass sich die Teilnehmer auf eine Lösung hätten einigen können.

- 3 -

4. Die Substanz der Arbeiten, die dem CISTD obliegen, betrifft - wie schon die CNUSTD in Wien - den Tätigkeitsbereich verschiedener Departemente. Das EDA nimmt die Koordination wahr (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe). Ausserdem können folgende Dienststellen für einzelne Aspekte zuständig sein:

- Politische Abteilung III, EDA
- Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, EDI
- Bundesamt für geistiges Eigentum, EJPD
- Bundesamt für Aussenwirtschaft, EVD

Alle hier erwähnten Dienststellen halten es für erforderlich, dass unser Land die Arbeiten des CISTD aktiv verfolgt. Die schweizerische Beteiligung steht im Einklang mit unseren bisherigen, von allen Departementen unterstützten Bemühungen, die Entwicklungsländer stärker von den bestehenden wissenschaftlichen und technologischen Errungenschaften profitieren zu lassen.

Wir beabsichtigen, für die schweizerische Vertretung im CISTD die Dienste der Mission in New York in grösstmöglichem Ausmass in Anspruch zu nehmen. Sollte sich die direkte Vertretung aus Bern für eine Sitzung aufdrängen, so wird über die Teilnahme von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der zu behandelnden Materie entschieden.

5. Es ist vorgesehen, dass die Schweiz, als Nichtmitglied der Vereinten Nationen, einen Anteil von 1,05 % der Gesamtkosten des CISTD übernimmt. Diese Aufwendungen gehen zulasten der Budgetposition 201.493.08.

6. Aufgrund dieser Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Ihnen im Einvernehmen mit den unter Punkt 4 genannten Departementen zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz nimmt an den Arbeiten des Intergouvernementalen Aus-

- 4 -

schusses für Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung (CISTD) teil.

2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 1,05 % des Gesamtaufwandes des CISTD betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Departement des Innern
- Eidg. Justiz- u. Polizeidepartement

Protokollauszug an:

- EDA zum Vollzug (20 Expl.)
- EFD zur Kenntnisnahme
- EVD " "
- EDI " "
- EJPD " "